

Beschlussvorlage

VZD/1449/2021/GBL

Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen zu den Verkaufspreisen der Broschüren "Sternwarte" (2018) und "Doktorhaus" (2017)

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 07.01.2021
Verfasser: Lau, Berit	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
17.02.2021	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Blankenhagen
08.03.2021	Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

Mit Mail vom 14.12.2020 fragte, Frau Drews als Ortschronistin, bei der Verwaltung an, für welchen Preis die neu gedruckten Broschüren "Sternwarte" (20 Stück) und die Broschüre „Doktorhaus“ (20 Stück) verkauft werden können (siehe Anlage 1). Der Vorschlag von Frau Drews ist 14,00 € pro Broschüre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Blankenhagen hat laut § 44 Abs. 2 KV M-V (Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Die Broschüre „Das Doktorhaus in Blankenhagen“, im weiteren „Doktorhaus“ genannt, wurde im Jahr 2017 und die Broschüre „Von der Mühle zur Schul- und Volkssternwarte - Valentina Tereschkova – Blankenhagen“, im weiteren „Sternwarte“ genannt, wurde im Jahr 2018 durch Frau Drews erarbeitet. Der Verkauf dieser Broschüren fand bereits zu einem Preis von 12,00 € für die Broschüre „Doktorhaus“ und zu einem Preis von 13,00 € für die Broschüre „Sternwarte“ statt. Hierbei handelte es sich um den ersten Druck der Broschüren. Die Berechnung der Verkaufskosten wurde damals mit der Verwaltung wie folgt besprochen: Druckkosten durch die Anzahl der Broschüren.

Da die Gemeinde kostendeckend arbeiten soll und damals kein Beschluss zu den Verkaufspreisen der Broschüren gefasst wurde, ist dieser neu zu überdenken und festzulegen.

Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Berechnung nur Druckkosten für neugedruckte Broschüren:
- reine Druckkosten durch Anzahl der Broschüren
540,50 € / 40 Broschüren = 13,5125 €
rund 14,00 €

VZD/1449/2021/GBL

2. Berechnung Druckkosten und Fahrtkosten (Reisekostenabrechnung) zur Druckerei für neugedruckte Broschüren:

Druckkosten:	540,50 €
Reisekostenabrechnung (Fahrt 04.12.2020)	<u>12,50 €</u>
	<u>553,00 € / 40 Broschüren</u>
	13,828 €
rund	14,00 €

3. Berechnung Gesamtkosten der Broschüren - grobe Berechnung:

„Doktorhaus“

- Kosten Arbeitszeitaufwand (siehe Anlage 2)	= 785,01 €
- Besuch Stadtarchiv Rostock am 10.04.2017 (0,25 € pro Kilometer / hin und zurück ca. 44 km)	= 11,00 €
- Besuch Kreisarchiv Bad Doberan am 09.11.2017 (0,25 € pro Kilometer / hin und zurück ca. 84 km)	= 21,00 €
- Fahrtkosten 1. Druckauflage (27.11. und 30.11.2017 Reisekostenabrechnung)	<u>= 25,00 €</u>
	<u>842,01 €</u>

Wenn man diesen Aufwand auf eine Broschüre umrechnet (Auflage 20 Stück, siehe Druckkosten Dezember 2020), würde diese ohne Druck ca. 42,11 € und mit den aktuellen Druckkosten (ca. 14,00 €) 56,11 € kosten.

„Sternwarte“

- Kosten Arbeitszeitaufwand (siehe Anlage 3)	= 738,73 €
- Kosten für eine Zeitung „Für Dich“ Ebay ersteigert	= 15,00 €
- Fahrtkosten 1. Druckauflage (24.11. und 26.11.2018 Reisekostenabrechnung)	<u>= 25,00 €</u>
	<u>778,73 €</u>

Wenn man diesen Aufwand auf eine Broschüre umrechnet (Auflage 20 Stück, siehe Druckkosten Dezember 2020), würde diese ohne Druck ca. 38,94 € und mit den aktuellen Druckkosten (ca. 14,00 €) 52,94 € kosten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zusammenstellungen nur einen Überblick darstellen kann, da z.B. Telefon-, Büro-, Kopie- Kosten unter anderem nicht berücksichtigt wurden. (dafür kann man 10% vom Gesamtbetrag von Telefongebühren, Büromaterial [2017: 1.139,14€+1.270,29 €=2.409,43€] ansetzen = Pauschale)

Die Gemeindevertretung möchte mit diesen Broschüren über ihr Gemeindegebiet informieren und muss nun entscheiden, welcher Verkaufspreis für die Broschüren vertretbar und geboten ist.

Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport Blankenhagen vom 17.02.2021

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung Blankenhagen mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0-Stimmenenthaltungen, für die im Dezember 2020 gedruckten 40 Broschüren „Doktorhaus“ und „Sternwarte“ einen Verkaufspreis von 14,00 €/je Broschüre festzulegen. Der Verkauf der Broschüren ist durch Frau Drews durchzuführen und der Verbleib der Broschüren der Verwaltung (Übersicht) jederzeit nachzuweisen.

Finanzierung:

Nicht notwendig, da durch den Verkauf der Broschüren Erträge/Einzahlungen unter dem Produktkonto 28100.4629100, Teilhaushalt 1 erzielt werden.

Beschlussvorschlag 1: (Wurde vom Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport am 17.02.2021 favorisiert und einstimmig empfohlen)

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt für die im Dezember 2020 gedruckten 40 Broschüren „Doktorhaus“ und „Sternwarte“ einen Verkaufspreis von 14,00 €/je Broschüre festzulegen. Der Verkauf der Broschüren ist durch Frau Drews durchzuführen und der Verbleib der Broschüren der Verwaltung (Übersicht) jederzeit nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Vertreter:
davon anwesend:
Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:

oder

Beschlussvorlage 2: (Gemeinde legt einen Broschüren-Preis fest)

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt für die Broschüren „Doktorhaus“ und „Sternwarte“ einen Verkaufspreis von €/je Broschüre festzulegen, dieser gilt auch bei allen weiteren Druckauflagen. Der Verkauf der Broschüren ist durch Frau Drews durchzuführen und der Verbleib der Broschüren der Verwaltung (Übersicht) jederzeit nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Vertreter:
davon anwesend:
Zustimmung:
Ablehnung:

oder

Beschlussvorlage 3:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt zu den Verkaufspreisen der Broschüren über die Gemeinde Blankenhagen bereits erstellte (Doktorhaus, Sternwarte) bzw. noch zu erstellende Broschüren folgende Vorgehensweise.

Nichtzutreffendes streichen

- Es werden nur die reinen Druckkosten für den Verkaufspreis angesetzt.
- Es werden die Druckkosten und die Fahrtkosten zur Druckerei (Fahrtkostenabrechnung ohne Personalkosten) für den Verkaufspreis angesetzt.
- Die Gemeindevertretung legt einen Verkaufspreis von €/pro Broschüre fest.

VZD/1449/2021/GBL

Der Verkauf der Broschüren ist durch Frau Drews durchzuführen und der Verbleib der Broschüren der Verwaltung (Übersicht) jederzeit nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlage 1 Anfrage Frau Drews vom 14.12.2020

Anlage 2 Broschüre Doktorhaus 2017 - Stundennachweis

Anlage 3 Broschüre Sternwarte 2018 - Stundennachweis